

Schülerinnen und Schüler, die in unsere Schule aufgenommen werden, treten in eine Gemeinschaft ein. Jeder trägt Verantwortung für die Gemeinschaft, für das Schulgebäude und das Schulgelände. Rechte und Pflichten aller Beteiligten ergeben sich aus dem Schulgesetz .

1. Schulweg

Jeder Schüler hat den kürzesten oder sichersten Schulweg zu nehmen. Nur in diesem Fall ist Versicherungsschutz gegeben.

Während der Schülerbeförderung - einschließlich Ein- und Aussteigen - sind die Busfahrer weisungsbefugt. Wer durch sein Verhalten eine Gefahr heraufbeschwört, kann von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Auswärtige Schüler warten bei Verspätung der Busse 45 Minuten an der Bushaltestelle. Ein Schüler benachrichtigt telefonisch die Schule. Ist ein Bus nach 45 Minuten in Sichtweite, so muss mit ihm zur Schule gefahren werden.

Fahrschüler, die vor 7.50 Uhr ankommen, dürfen bei Minustemperaturen im Windfang der Schule warten. Der aufsichtsführende Lehrer entscheidet.

Schüler, die mit einem Zweirad zur Schule kommen, stellen dieses auf dem hinteren Schulhof in die dafür vorgesehenen Ständer ab. Aus Sicherheitsgründen muss das Zweirad auf dem Schulhof geschoben werden.

2. Betreten und Verlassen des Hauses

Beim ersten Schellen um 8.00 Uhr betreten alle Schüler - ohne zu drängeln - durch den Haupteingang das Haus und gehen direkt in ihren Klassenraum bzw. Fachraum, sodass der Unterricht pünktlich um 8.05 Uhr beginnen kann.

Nach Unterrichtsschluss warten die Fahrschüler an dem für ihren Bus vorgesehenen Haltepunkt. Fährt noch kein Bus, so halten sich diese Schüler ruhig in ihrem Klassenraum auf.

3. Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude verhält sich jeder so rücksichtsvoll, dass niemand gefährdet oder verletzt und nichts beschädigt wird. Wer Schuleigentum beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss den Schaden ersetzen.

Lärmen und Laufen ist im Schulgebäude verboten, damit jeder störungsfrei und gefahrlos arbeiten und sich bewegen kann.

Mäntel und Jacken o.ä. gehören nicht in den Klassenraum. Sie werden auf den Fluren an die Garderobenhaken gehängt.

Wird der Unterrichtsraum gewechselt, so geht man ruhig und rücksichtsvoll durchs Haus.

Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, so meldet der Klassensprecher bzw. sein Vertreter dieses im Lehrerzimmer oder im Büro. Es ist selbstverständliche Pflicht aller Schüler, die Klassenräume und Sitzplätze sauber und ordentlich zu halten. Dazu gehört auch, dass nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt werden und die Tafel geputzt wird.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler ihren Klassenraum und gehen auf einen der Pausenhöfe.

4. Verhalten auf dem Schulhof

Kein Schüler verlässt das Schulgelände während der Unterrichtszeit.

Butterbrotpapier und andere Abfälle gehören in den Abfallkorb, Papier in den Papiercontainer, Milchtüten sollten völlig entleert in die gelben Boxen entsorgt werden. Unverwertbare Plastikartikel sollten nicht mitgebracht werden.

Schont die Anlagen! Jeder sollte sich verantwortlich fühlen.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Werden Toiletten beschädigt, beschmutzt oder verstopft, ist der Verursacher für den Schaden haftbar.

Der hintere Schulhof ist für ungefährliche Spiele vorgesehen. Gefährliche Spiele sind verboten. Der aufsichtsführende Lehrer entscheidet, ob ein Spiel gefährlich ist oder nicht. Im Winter ist es verboten, mit Schneebällen zu werfen oder Schüler "zu waschen".

Sobald es zum Pausenende geschellt hat, gehen alle Schüler unverzüglich in ihre Räume und legen die Arbeitsmittel für die nächste Stunde bereit.

5. Allgemeine Bestimmungen

Es ist verboten, Gegenstände mitzubringen, die nicht dem Unterricht dienen.

Handys sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät für eine Woche in der Schule aufbewahrt und anschließend an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

An Schulveranstaltungen nehmen grundsätzlich alle Schüler teil.

Rauchen und Alkoholgenuß ist bei allen Schulveranstaltungen und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Private Termine (Arztbesuche etc.) sind in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.

Niemand darf in seiner körperlichen und geistigen Unversehrtheit gefährdet oder verletzt werden.

Das Mitbringen von Waffen, deren Attrappen und sonstigen gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Schlagringe, Schlagstöcke, Wurfsterne, Nun-Chakus, Schleudern, Pistolen/Revolver/ Gewehre, Munition, Laserpointer, Pfefferspray, Tränengas, Elektroschocker, Knallkörper, Chemikalien) ist generell untersagt.

Bei Verstößen tritt umgehend die Teilkonferenz zusammen. Betroffene sollen durch soziale Aufgaben den angerichteten Schaden wieder gut machen, auch materielle Leistungen können dazu gehören.

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist dieser Hausordnung verpflichtet.

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden geahndet.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 4. Juni 2007 beschlossen.

R. Hilkenbach
Rektorin